



AGB: Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Firma **McPETERS** tritt mit ihren Leistungen als Reiseveranstalter oder Reisevermittler auf. Im Falle einer vermittelten Reiseleistung gelten die Reisebedingungen des vermittelten Leistungsträgers (Reiseveranstalter, Airlines, Hotels, etc.).

Es wird betont, dass die in den Reiseausschreibungen genannten Voraussetzungen betreffend der erforderlichen Kondition und Ausrüstung Bestandteil des Vertrages zwischen **McPETERS** und dem Buchenden sind. Teilnehmer, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, müssen damit rechnen, von allen oder einzelnen Wanderungen/Touren ausgeschlossen zu werden. Wir empfehlen, vor allem vor anspruchsvolleren Reisen, vorab einen Arzt zu konsultieren.



1.1. BUCHUNG, VERTRAGSABSCHLUSS, ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der Reisevertrag kommt zwischen dem Buchenden und **McPETERS** dann zustande, wenn Übereinstimmung über die wesentlichen Vertragsbestandteile (Preise, Leistungen und Termin in der schriftlichen Bestätigung von **McPETERS**) besteht. Dadurch ergeben sich Rechte und Pflichten für den Kunden. Der Kunde hat die Pflicht, die Inhalte der Reisebestätigung von **McPETERS** innerhalb von drei Werktagen auf Richtigkeit zu prüfen. Erhebt der Kunde innerhalb dieser Frist keinen Widerspruch, gilt dies als übereinstimmende Willenserklärung. Nach Erhalt der Buchungsbestätigung werden 20 % des Reisepreises als Anzahlung sofort fällig. Die Restzahlung muss 3 Wochen vor Reiseantritt erfolgen.

1.2. UMBUCHUNG

Die Umbuchung einer Reise ist grundsätzlich bis 3 Monate vor Abreise möglich. Spätere Buchungsänderungen können nur mehr im Zuge einer Stornierung der bestehenden Buchung und einer Neubuchung vorgenommen werden. Bei Umbuchung einer von **McPETERS** veranstaltenden Reise auf eine andere **McPETERS** Reise (Preistoleranz bis 10 % des ursprünglichen Reisepreises) verrechnet **McPETERS** eine einmalige Bearbeitungsgebühr von mindestens Euro 50,- pro Person. Fallen bei der Umbuchung zusätzliche Kosten bei Leistungsträgern für nicht kostenfrei stornierbare Leistungen an, werden dem Kunden die effektiv anfallenden Kosten zusätzlich zur Umbuchungsgebühr in Rechnung gestellt. Bei Änderung einer Doppelzimmer-Buchung auf nur 1 Person wird für eine Person eine Stornorechnung (siehe Punkt 6.1.3.) erstellt. Für die zweite Person wird ein Einzelzimmer berechnet sofern kein passender Ersatz für die stornierende Person gefunden werden kann.

Bei Umbuchung von **McPETERS** vermittelten Reisen gelten die Umbuchungsbedingungen des vermittelten Leistungsträgers. Zusätzlich erhebt **McPETERS** eine Bearbeitungsgebühr von 50 Euro pro Buchung.

2. VERTRAGSINHALT, INFORMATIONEN, NEBENLEISTUNGEN

Über die normalen Informationspflichten wie Pass-, Visa-, Devisen-, Zoll- und Einreisevorschriften hinaus, hat **McPETERS** in ausreichender Weise über die angebotenen Leistungen zu informieren. Die Leistungsausschreibungen auf der Homepage und anderen Ausschreibungen sowie alle darin enthaltenen Informationen sind Gegenstand des Reisevertrages. Werden bei der Buchung anders lautende Vereinbarungen getroffen, sind diese schriftlich im Rahmen der Buchungsbestätigung festzuhalten.

3. UNSERE LEISTUNGEN

Der Leistungsumfang ist aus den Beschreibungen in dem für den Reisezeitraum gültigen Detailprogramm sowie aus den Angaben der Reisebestätigungen ersichtlich. **McPETERS** behält sich das Recht vor, aus sachlich berechtigten, nicht vorhersehbaren Gründen auch nach Vertragsabschluss eine Änderung der ursprünglichen Angaben vorzunehmen. Der Charakter einer Wanderreise, einer Kajaktour, von Whisky- und Craft-Beer-Reisen sowie von Fotoworkshops verlangt bei bestimmten Gegebenheiten immer wieder Änderungen von der ursprünglichen Ausschreibung. Dies gilt insbesondere bei Flugplanänderungen, Hotelüberbuchungen, bei Wettereinbrüchen oder veränderten Straßen- bzw. Wegverhältnissen, bei behördlicher Willkür und anderen. Die Ausschreibungen stellen den geplanten Reiseverlauf dar, ohne den tatsächlichen Reiseablauf im Detail festzulegen. Ein Gewährleistungsanspruch bzw. eine Preisminderung aufgrund der oben genannten Erfordernisse einer Reiseverlaufsänderung besteht für den Kunden nicht.

4. RECHTSGRUNDLAGEN BEI LEISTUNGSSTÖRUNGEN

4.1. GEWÄHRLEISTUNG

Der Kunde hat bei nicht oder mangelhaft erbrachter Leistung einen Gewährleistungsanspruch, sofern nicht aus genannten Gründen eine Reiseverlaufsänderung notwendig wurde. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ihm **McPETERS** an Stelle seines Anspruches auf Wandlung oder Preisminderung in angemessener Frist eine mangelfreie Leistung erbringt oder die mangelhafte Leistung verbessert. Abhilfe kann in der Weise erfolgen, dass der Mangel behoben wird oder eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbracht wird. Diese muss ausdrückliche Zustimmung des Kunden finden.

Der Kunde hat keinen Gewährleistungsanspruch, wenn er zusätzliche Leistungen zur **McPETERS** Pauschalreise in Eigenregie organisiert. Dazu gehören z.B. Flüge, die aufgrund von Verspätungen oder Ausfällen eine Teilnahme an der Reise von **McPETERS** unmöglich machen bzw. zu zusätzlichen Kosten für den Kunden führen.

4.2. SCHADENERSATZ

Verletzen **McPETERS** oder dessen Gehilfen schuldhaft die ihnen aus dem Vertragsverhältnis obliegenden Pflichten, sind sie dem Kunden zum Ersatz des daraus entstandenen Schadens verpflichtet. Soweit **McPETERS** für andere Personen als ihre Angestellten einzustehen hat, haftet sie nur, wenn sie nicht beweist, dass diese weder vorsätzlich noch grob fahrlässig gehandelt haben. Ausgenommen davon sind Personenschäden. **McPETERS** trifft keine Haftung für Gegenstände, die üblicherweise nicht mitgenommen werden, außer sie hat diese in Kenntnis der Umstände in Verwahrung genommen oder bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Es wird dem Kunden empfohlen, keine Gegenstände besonderen Werts mitzunehmen. Außerdem wird empfohlen, die mitgenommenen Gegenstände ordnungsgemäß zu verwahren und vor Abreise eine entsprechende Versicherung abzuschließen.

4.2.1. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG

Bei allen Reisen erfolgt die Teilnahme auf Basis eines selbständigen Wanderers, Kayakfahrers bzw. Reisenden. Alle Wanderungen bzw. Touren erfolgen auf eigenes Risiko unter der Leitung des Wanderführers bzw. Reiseleiters. Ein erhebliches Maß an Umsicht wird von jedem Teilnehmer erwartet. **McPETERS** übernimmt keine Verantwortung bei Unglücksfällen, Schäden oder sonstigen Unregelmäßigkeiten, die sich im Rahmen des aktiven Teils einer Reise ergeben. Dies wird von Reiseteilnehmer durch stillschweigende Annahme der Buchungsbestätigung von **McPETERS** bestätigt. Die konditionellen und gesundheitlichen Anforderungen an die Reiseteilnehmer, auf die in den Beschreibungen jeder Reise hingewiesen wird, sind ernst zu nehmen. Alle Reisen werden von **McPETERS** gewissenhaft vorbereitet. Für Erfüllung subjektiver Reiseziele wird keine Gewährleistung übernommen. Es liegt in der Natur der Reisen, dass ein bestimmtes Restrisiko und eine Ungewissheit für den Buchenden bestehen bleiben.

4.3. MITTEILUNG VON MÄNGELN

Der Kunde hat jeden Mangel der Erfüllung des Vertrages, den er während der Reise feststellt, unverzüglich einem Repräsentanten von **McPETERS** mitzuteilen. Dies setzt voraus, dass ihm ein solcher bekannt gegeben wurde und dieser an Ort und Stelle ohne nennenswerte Mühe erreichbar ist. Gegebenenfalls empfiehlt es sich, in Ermangelung eines örtlichen Repräsentanten von **McPETERS**, entweder den jeweiligen Leistungsträger (z.B. Hotel oder Fluggesellschaft) oder **McPETERS** direkt über Mängel zu informieren und Abhilfe zu verlangen. Wanderführer, Kayak Guides, Reiseleiter oder Leistungsträger sind berechtigt Mängelanzeigen entgegenzunehmen. Sie sind jedoch nicht befugt, Ansprüche anzuerkennen.

5. GELTENDMACHUNG ALLFÄLLIGER ANSPRÜCHE

Es empfiehlt sich im Interesse des Reisenden, Ansprüche unverzüglich nach Rückkehr von der Reise direkt bei **McPETERS** oder im Wege des vermittelnden Reisebüros geltend zu machen, da mit zunehmender Verzögerung mit Beweisschwierigkeiten zu rechnen ist. Ansprüche müssen innerhalb von 6 Wochen ab Reiseende geltend gemacht werden.

6. RÜCKTRITT VOM VERTRAG

Der Kunde kann jederzeit **McPETERS** oder dem vermittelnden Reisebüro mitteilen, dass er vom Vertrag zurücktritt. Aus Gründen der Eindeutigkeit muss dies schriftlich geschehen.

6.1. RÜCKTRITT DES KUNDEN VOR ANTRITT DER REISE

6.1.1. RÜCKTRITT OHNE STORNOGEBÜHR

Abgesehen von den gesetzlichen Rücktrittsrechten kann der Kunde, ohne das **McPETERS** gegen ihn Ansprüche hat, in folgenden Fällen vor Reisebeginn zurücktreten: Wenn wesentliche Bestandteile des Vertrages, zu denen auch der Reisepreis zählt, erheblich geändert werden.

In jedem Fall ist die Vereitelung des bedungenen Zwecks bzw. Charakters der Reiseveranstaltung sowie eine gemäß Abschnitt 7.1. vorgenommene Erhöhung des vereinbarten Reisepreises um mehr als 10 % eine derartige Vertragsänderung. **McPETERS** ist verpflichtet, entweder direkt oder im Wege des vermittelnden Reisebüros dem Kunden die Vertragsänderung unverzüglich zu erklären und ihn darüber zu belehren, dass er die Vertragsänderung entweder akzeptieren oder vom Vertrag zurücktreten kann. Sofern **McPETERS** ein Verschulden am Eintritt des den Kunden zum Rücktritt berechtigenden Ereignisses trifft, ist **McPETERS** diesem gegenüber zum Schadenersatz verpflichtet.

6.1.2. ANSPRUCH AUF ERSATZLEISTUNG

Bei Stornierung der Reise ohne Verschulden des Kunden durch **McPETERS** kann der Kunde, wenn er von den Rücktrittsmöglichkeiten laut 6.1.1. nicht Gebrauch macht, anstelle der Rückabwicklung des Vertrages dessen Erfüllung durch die Teilnahme an einer anderen, gleichwertigen von **McPETERS** veranstalteten Reise verlangen, sofern **McPETERS** zur Erbringung dieser Leistung in der Lage ist.

6.1.3. RÜCKTRITT MIT STORNOGEBÜHR

Die Stornogebühr steht in einem prozentuellen Verhältnis zum Reisepreis und richtet sich bezüglich der Höhe nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Rücktrittserklärung. Als Reisepreis bzw. Pauschalpreis ist der Gesamtpreis der vertraglich vereinbarten Leistung zu verstehen. Bei Buchung mehrerer Leistungen zu einem Gesamtpreis gilt als Zeitpunkt des Reiseantrittes jener des Antrittes der ersten Leistung. Der Kunde ist in allen nicht unter 6.1.1. genannten Fällen, gegen Entrichtung einer Stornogebühr, berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten. Die Stornobedingungen von **McPETERS** weichen von den ARB in der Fassung 1992 ab und betragen:

25 %	bis zum 31. Tag vor Reiseantritt
40 %	ab dem 30. Tag vor Reiseantritt
50 %	ab dem 24. Tag vor Reiseantritt
60 %	ab dem 17. Tag vor Reiseantritt
80 %	ab dem 10. Tag vor Reiseantritt
85 %	ab dem 03. Tag vor Reiseantritt bis zum Tag des Reiseantrittes oder bei Nichtantritt der Reise

Bei vermittelnden Reisen gelten die Geschäftsbedingungen des jeweiligen Reiseveranstalters bzw. des jeweiligen Leistungsträgers. Wir möchten auch darauf hinweisen, dass bei Reiseabbruch kein Anspruch auf die Rückerstattung einer Leistung besteht. Deshalb empfehlen wir eindringlich den **Abschluss einer Reiseversicherung**, die sowohl Storno-, Abbruch-, Krankentransport- und Bergungskosten beinhaltet.

6.2. RÜCKTRITT VON MCPETTERS VOR ANTRITT DER REISE

6.2.1. ABSAGE DER REISE

Wenn die in der Ausschreibung genannte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird, kann die Reise bis 2 Monate vor Reisebeginn von **McPETERS** abgesagt werden.

6.2.2. HÖHERE GEWALT

Die Stornierung der Reise erfolgt aufgrund höherer Gewalt, d.h. aufgrund ungewöhnlicher und unvorhersehbarer Ereignisse, auf die **McPETERS** keinen Einfluss hat und deren Folgen trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht hätten vermieden können. Hierzu zählen widrige Wetterbedingungen, Erkrankung des Wanderführers bzw. Reiseführers sofern kein passender Ersatz gefunden werden kann, Streiks, Naturkatastrophen und sonstige Gründe, die eine Leistungsdurchführung unmöglich machen.

6.2.3. RÜCKZAHLUNG DER ANZAHLUNG

In den Fällen 6.2.1. und 6.2.2. erhält der Kunde die geleistete Anzahlung innerhalb von 7 Werktagen rückerstattet. Ein Anspruch auf eine Verzinsung der Anzahlung besteht nicht. Das Wahlrecht gem. 6.1.2. steht ihm zu, weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

6.3. RÜCKTRITT UND REISEÄNDERUNG VON MCPETTERS NACH ANTRITT DER REISE

6.3.1. UNGEBÜHRLICHES VERHALTEN DES KUNDEN

McPETERS wird von der Vertragserfüllung dann befreit, wenn der Kunde im Rahmen einer Gruppenreise die Durchführung der Reise durch ungebührliches Verhalten, ungeachtet einer Abmahnung, nachhaltig stört. In diesem Fall ist der Kunde, sofern ihn ein Verschulden trifft, **McPETERS** gegenüber zum Ersatz des Schadens verpflichtet. Zusätzlich anfallende Kosten wie z.B. die vorzeitige Rückreise, Übernachtungskosten oder Mahlzeiten, gehen zu Lasten des Kunden.

6.3.2. UNMÖGLICHKEIT DER ERBRINGUNG DER LEISTUNG

McPETERS ist berechtigt eine Reise wegen der „Unmöglichkeit der Erbringung der Leistung“ abubrechen. Dazu gehören unter anderem widrige Wetterbedingungen, Erkrankung des Wander- bzw. Reiseführers, Streiks, Naturkatastrophen und Fährenausfällen.

Die Reiseteilnehmer haben Anspruch auf anteilige Erstattung der nicht angefallenen Aufwendungen von **McPETERS**, weitergehende Ansprüche bestehen nicht. Zusätzlich anfallende Kosten sind von den Reiseteilnehmern zu tragen.

6.3.3. ÄNDERUNG DES REISEVERLAUFS / DER REISEINHALTE

McPETERS ist ebenso berechtigt Reiseverläufe und Reiseinhalte zu verändern, auch zu kürzen, sofern es die Umstände erfordern. Gründe dafür könnten beispielsweise widrige Wetterbedingungen, Flugverspätungen bzw. Flugausfälle, Streiks, Naturkatastrophen oder Fährenausfälle sein. In diesen Fällen hat der Kunde keinen Anspruch auf Kostenersatz ausgefallener Leistungen laut Leistungsbeschreibung.

Für Reisen mit dem Zelt gilt dabei folgendes: Bei extremem Schlechtwetter kann es sein, dass die Buchung von Zusatznächten in Hotels oder B&Bs nötig wird, da aus Sicherheitsgründen nicht gezeltet werden kann. Auf die Qualität der Hotels und B&Bs kann dabei nicht immer Rücksicht genommen werden. Der Kunde ist ausdrücklich damit einverstanden, die dadurch entstehenden Zusatzkosten zu übernehmen.

7. ÄNDERUNG DES VERTRAGS

7.1. PREISÄNDERUNG

McPETERS behält sich vor, den mit der Buchung bestätigten Reisepreis aus Gründen, die nicht von ihrem Willen abhängig sind, zu erhöhen, sofern der Reiseternin mehr als 4 Monate nach dem Vertragsabschluss liegt. Derartige Gründe sind ausschließlich die Änderung der Beförderungs- bzw. der Aufenthaltskosten, der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Flughafen- und Sicherheitsgebühren und Wechselkursänderungen. Dem Kunden sind Preisänderungen und deren Umstände unverzüglich zu erklären. Bei Änderung des Reisepreises um mehr als 10 % ist ein Rücktritt des Kunden vom Vertrag ohne Stornogebühr möglich (siehe Abschnitt Punkt 6.1.1).

7.2. LEISTUNGS- UND PREISÄNDERUNG NACH ANTRITT DER REISE

Bei Reiseänderungen, die aufgrund von außergewöhnlichen Umständen, wie widrige Wetterbedingungen, Flugabsagen bzw. Flugverspätungen, Streiks oder Naturkatastrophen vorgenommen werden, behält sich **McPETERS** das Recht vor, anfallende Mehrkosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

8. REISEINSOLVENZVERSICHERUNG

Informationen zur Reiseinsolvenzversicherung folgen im Frühling 2017.

9. ALLGEMEINES

Erfüllungsort ist Dornbirn. Alle Angaben entsprechen dem Stand Oktober 2016. Sollte eine der oben stehenden Bestimmungen ungültig sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der restlichen Bestimmungen nicht berührt. Die ungültige Bestimmung wird durch eine solche gültige oder wirksame ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der ungültigen Bestimmung am weitesten entspricht.

Stand: **OKTOBER 2016**



mcPETERS
SCHOTTLAND

© 2016 McPetters

Wolfgang Petter
Kehlerstraße 53c, 6850 Dornbirn, Österreich

+43 664 39 674 90 • schottland@mcpetters.com • www.mcpetters.com